



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Antwort**

auf die

### **Interpellation Nr. 376 2004/2009**

von Hans Stutz

namens der G/JG-Fraktion

vom 18. März 2008

(StB 786 vom 3. September 2008)

**Wurde anlässlich der  
51. Ratssitzung vom  
23. Oktober 2008 beant-  
wortet.**

### **Zum Geschäftsgebaren der Karl-Steiner-Gruppe**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Das letzte Baufeld der Tribschen-Überbauung wurde von der Stadt an die Karl Steiner AG verkauft. Der Interpellant befürchtet aufgrund verschiedener Medienberichte, zuletzt in der Westschweizer Tageszeitung „Le Temps“ vom 5. Februar 2008, ein fragwürdiges Geschäftsgebaren der Karl-Steiner-Gruppe.

Die Finanzdirektion hat der Karl Steiner AG aufgrund der Interpellation Gelegenheit gegeben, zum Zeitungsbericht in „Le Temps“ Stellung zu nehmen. Die Steiner-Gruppe weist den in der Interpellation erweckten Anschein, die Steiner-Gruppe sei durch „fragwürdiges Geschäftsgebaren“ aufgefallen, entschieden zurück. Es entspreche dem Geschäftsverständnis der Karl Steiner AG, dass sie nach Art, Umfang und Bestand ausgewiesene und unbestrittene Rechnungen innert 30 Tagen begleichen würde. Gleichzeitig würde sie aber von ihrem Recht Gebrauch machen, Forderungen für Arbeit und Leistungen, die nicht dem vertraglich vereinbarten Leistungsumfang entsprächen, zurückzuweisen.

In dem der Interpellation zugrunde liegenden Artikel von „Le Temps“ wird auf das Projekt SERONO in Genf eingegangen. In diesem Projekt seien insbesondere mit dem Fassadenbauer und dem Elektriker Forderungen im Rahmen von deren Schlussabrechnungen strittig. Beide Unternehmen hätten von ihrem Recht der Eintragung ihrer geltend gemachten und von Steiner bestrittenen Forderungen als Bauhandwerker-Pfandrechte Gebrauch gemacht. Teilweise sei Steiner auch betrieben worden. Zurzeit fände die gerichtliche Klärung statt.

Im Fall des Maler- und Gipserunternehmens Magitec SA (in Konkurs) habe die Karl Steiner AG bereits im Juli 2006 1,92 Mio. Franken beglichen. Dieser Betrag habe den von der Firma tatsächlich erbrachten Leistungen entsprochen. Fr. 172'000.– seien zufolge Schlechterfüllung, welche mehrfach abgemahnt worden sei, abgelehnt worden. Die Magitec SA habe ihrerseits

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 13  
Fax: 041 208 88 77  
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch  
www.StadtLuzern.ch

Forderungen von ohne Zustimmung der Bauherrschaft beauftragten Subunternehmern in der Höhe von mehr als Fr. 300'000.– nicht beglichen.

Der im „Le Temps“-Artikel erhobene Vorwurf, Magitec SA sei wegen der Karl Steiner AG in Konkurs geraten, entbehre jeglicher Grundlage. Dies hätte auch die Wirtschaftsredaktion von „Le Temps“ anlässlich eines klärenden Gesprächs eingestanden.

*Zu 1.:*

*Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, damit die Karl Steiner AG in Luzern auf solche Geschäftsgebaren verzichtet?*

Der Stadtrat ist nicht in der Lage und es kann auch nicht seine Aufgabe sein, das Geschäftsverhalten einer Firma öffentlich zu beurteilen.

*Zu 2.:*

*Wird der Stadtrat bei gleichen oder ähnlichen Vorkommnissen den betroffenen Gläubigern bei der Eintreibung ihrer Ausstände ausnahmsweise beistehen, da Exekutive und Parlament durch den Verkaufentscheid eine Mitverantwortung tragen?*

Es steht in der Vertragsfreiheit jedes Unternehmens, ob es mit der Karl Steiner AG Werkverträge abschliessen will. Die Stadt hat als Verkäuferin der Grundstücke keine Mitverantwortung bei der Bauabwicklung.

*Zu 3.:*

*Ist der Stadtrat nicht auch der Ansicht, dass bei allfällig kommenden ähnlichen Verkaufsgeschäften neben der Bonität vermehrt Faktoren wie Geschäftsgebaren, soziale wie allenfalls ökologische Rücksichtnahmen – immer im Rahmen der geltenden Submissionsgesetze – berücksichtigt werden sollten?*

Der Verkauf von Grundstücken untersteht nicht den Submissionsgesetzen. Dem Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen sind die Beschaffung von Lieferungen, Dienstleistungen und Bauten unterstellt. Der Stadtrat ist bei der Auswahl der Vertragspartnerin somit frei, soweit er sich auf sachlich begründete, nachvollziehbare Kriterien stützt. Der Stadtrat hat vorgängig festgelegt, dass das Grundstück an den Meistbietenden verkauft werden soll. Er hatte keine Veranlassung gehabt, die Karl-Steiner-Gruppe auszuschliessen. Im Rahmen festgelegter Kriterien können soziale (Angebot an Lehrstellen und Arbeitsplätze für Mitarbeitende mit IV-

Rente) und ökologische Motive den Ausschlag für den einen oder den anderen Kaufinteressenten geben, wenn die anderen Kriterien wie Kaufpreis und beabsichtigte Nutzung des Grundstückes bei mehreren Interessenten die Erwartungen erfüllen.

Stadtrat von Luzern

